

**Gefährdungsbeurteilung - 2.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege**

<b>Raum:</b>	
<b>Erstellt durch:</b>	
<b>Datum:</b>	

<b>Prioritätsstufen:</b>	gering	<b>1</b>	Maßnahmen sind nicht erforderlich
	mittel	<b>2</b>	Maßnahmen sind angezeigt
	hoch	<b>3</b>	Maßnahmen sind durchzuführen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
1	Sind in jeder Etage mit Aufenthaltsräumen zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden?	§ 33 (1) BbgBO; MSchBauR 3.1									
2	Sind Rettungswege und Notausgänge nicht eingengt oder verstellt, auch nicht von außen?	Abschn. 5 (3) ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge									
3	Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten (z. B. abgelagerte Kartons, leicht brennbare Dekorationen o. Ä)?	§ 36 BbgBO ASR 2.2 Maßnahmen gegen Brände									
4	Wurden Auflagen der Brandverhütungsschau umgesetzt? Beachte: Brandverhütungsschauen sollen in Schulen alle 3 Jahre stattfinden.	Brandverhütungsschauverordnung BrVSchV									
5	Sind bei Notausstiegen fest angebrachte Aufstiegshilfen, Haltestangen o. Ä vorhanden?	Abschn. 6 (8) ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge									
6	Schlagen manuell betätigte Notausgangstüren in Fluchtrichtung auf? Beachte: Für sonstige Türen im Verlauf von Fluchtwegen prüfen, ob die Aufschlagrichtung der möglichen Gefahrenlage Rechnung trägt.	Abschn. 6 (1) ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, RISU 2019									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
7	Lassen sich die Türen von innen ohne besondere Hilfsmittel (keine Schlüssel oder Schlüsselkästen!) während der Betriebszeit leicht öffnen?	Abschn. 6 (3) ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge									
8	Sind selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege ständig funktionsfähig und nicht blockiert? (monatlich prüfen)	RL für Feststellanlagen, DIN 14677 ; ArbStättV i.V.m. ASR A1.7 „Türen und Tore“									
9	Sind die Fluchtwege ordnungsgemäß (langnachleuchtend oder Rettungszeichenleuchte) gekennzeichnet?	ASR A1.3, ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge									
10	Gibt es in notwendigen Fluren, Treppenträumen und fensterlosen Aufenthaltsräumen eine Sicherheitsbeleuchtung?	Abschnitt 7 SchulbauR, ASR A3.4/7, ASR A 2.3									
11	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden? Beachte: langnachleuchtende Kennzeichnung	ASR A 2.2 Maßnahmen gegen Brände									
12	Sind auf jeder Etage Flucht- und Rettungspläne vorhanden und lagerichtig aufgehängt?	Abschn.9 ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge									
13	Gibt es einen Feuerwehrplan und eine Brandschutzordnung (Abstimmung mit Brandschutzbehörde)? Beachte: Teil A als Aushang, z. B. in der Eingangshalle, Teil B als Aushang mit Verhaltensregeln für jedes Klassenzimmer, Teil C als Anweisung für Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz.	Abschnitt 11 SchulbauR									
14	Kann jederzeit von anwesenden Personen Hausalarm ausgelöst werden?	Abschnitt 9 SchulbauR									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Schutzziel / Rechtsgrundlage	ja	nein	Handlungsbedarf?		Maßnahmen/Festlegungen	Priorität	Verantwortlich	Termin	Nachkontrolle
					nein	ja					
15	Ist das Alarmsignal im gesamten Gebäude deutlich wahrnehmbar? Beachte: Das Alarmsignal muss sich deutlich von anderen Signalen unterscheiden.	Abschnitt 9 SchulbauR									
16	Ist die Alarmierung auch bei Stromausfall gesichert (Sicherheitsstromversorgung, alternative Alarmierung)?	Abschnitt 10 SchulbauR									
17	Werden zweimal jährlich Evakuierungsübungen/ Probealarme durchgeführt?	VV Schulbetrieb									
18	Wurden die Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden praktisch unterwiesen?	§ 22 (2) DGUV Vorschrift 1, ASR A 2.2									
19	Werden Feuerlöscheinrichtungen regelmäßig überprüft? Fristen: Feuerlöscher mind. alle 2 Jahre, Steigleitungen (Wandhydranten "nass" und "nass/trocken") mind. jährlich, Steigleitungen "trocken" mind. alle 2 Jahre.	ArbStättV Anhang 2.2, ASR A 2.2									
20	Werden Feststellanlagen von selbsttätig schließenden Feuer- und Rauchschutztüren, elektr. Verriegelungen von Türen und Rauchabzugseinrichtungen mind. jährlich durch Sachkundige geprüft?	ASR A 1.7 Pkt. 10.2 Türen und Tore; ArbStättV i.V.m. ASR A1.7 „Türen und Tore“									
21	Wird die Brandmelde- und Alarmierungsanlage (soweit vorhanden) mind. alle 3 Jahre durch einen Prüfsachverständigen geprüft?	BbgSGPrüfV, DIN 14675									
22	Ist die Feuerwehrezufahrt gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten (lichte Breite bei geradliniger Zufahrt mindestens 3 m, weitere Maße s. DIN 14090)	§ 5 BbgBO									
	<i>Eingabe eigener Abfragen möglich</i>										